

## Anmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe am Gymnasium Bleckede (Schuljahr 2024/2025)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums<sup>1</sup> haben Sie die Möglichkeit, an unserer Schule Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und wird von Ihnen für jedes Schuljahr neu entschieden. Zu Beginn der Sommerferien können Sie auf unserer Homepage anhand der Lernmittelübersicht sehen, welche Schulbücher ausgeliehen werden können und welche Lernmittel selbst anzuschaffen sind.

Beachten Sie bitte, dass wir an unserer Schule die Schulbücher nur im Paket für ein Schuljahr ausleihen. Die jährliche Leihgebühr beträgt **50,- €**. (40,-€ ermäßigter Leihbetrag bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern im Schuljahr 2024/25).

### Hinweise:

**Aus Erfahrung und Gründen der Nachhaltigkeit empfehlen wir die Teilnahme am Ausleihverfahren ausdrücklich.**

**Nur bei fristgerechtem Eingang der Leihgebühr kommt der Leihvertrag mit unserer Schule zustande!**

Bitte trennen Sie den unteren Abschnitt ab und geben Sie ihn mit den Anmeldeformularen im Sekretariat ab.

Sollten Sie sich für die Teilnahme am Ausleihverfahren entscheiden, dann **überweisen Sie die Leihgebühr NACH Erhalt der Anmeldebestätigung, spätestens bis zum 01.08.2024** auf das folgende Schulkonto:

Kontoinhaber:	Gymnasium Bleckede
IBAN:	DE03 2405 0110 0065 7407 30
BIC:	NOLADE21LBG (nur für Überweisungen von ausländischen Konten)
Bank:	Sparkasse Lüneburg
Verwendungszweck:	„Lernmittelausleihe 2024/25 – Nachname(n) und Vorname(n) des Kindes und zukünftige Klasse“

Folgende Bedingungen sind Bestandteil des Leihvertrags:

- Liegt bis zum o. g. Termin die Überweisung nicht vor, müssen alle Schulbücher von den Erziehungsberechtigten selbst angeschafft werden (Ausnahme: Befreiung von der Zahlung).
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls **Vorschäden** festgestellt werden, müssen diese **unverzüglich der Schule mitgeteilt werden**.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwerts der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Dubberke  
stellv. Schulleiter

<sup>1</sup> Runderlass des MK über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 01.01.2013



SCHÜLERNAME: \_\_\_\_\_

VORNAME: \_\_\_\_\_

Klasse: 5

- Ich nehme **nicht** an der Lernmittelausleihe teil und kaufe die Bücher selbst.
- Ich nehme an der Lernmittelausleihe gegen eine Gebühr von 50,- € teil.
- Ich habe drei oder mehr schulpflichtige Kinder und zahle daher einen ermäßigten Leihbetrag von 40,- € pro Kind. **Die Schulbescheinigungen hierüber füge ich bei bzw. werde ich bis spätestens 30.05.2024 nachreichen.**
- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Den Nachweis füge ich bei bzw. werde ich bis spätestens zum 30.05.2024 nachreichen.**

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten